



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

Förderantrag

- Energie-Check von Gebäude
- Neuinstallation von Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden
- Neuinstallation einer Speichermöglichkeit in Form eines Batteriespeichers

Bitte beachten Sie, dass Förderanträge erst ab 01.01.2023 eingereicht werden können.

Eingangsdatum:

Antrag-Nr.:

1. Persönliche Angaben	
Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon privat	
Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.	
Bitte überweisen Sie die Förderung auf folgendes Konto:	
Bank/Geldinstitut	
BIC	
IBAN	

2. Angaben zum Aufstellungsort der Anlage (Bestandsgebäude)	
Anschrift (sofern nicht wie Antragsteller)	
Straße, Haus-Nr.	
Ich bin/Wir sind	
<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Miteigentümer
Es handelt sich um ein	
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
<input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus	mit Wohnungen
<input type="checkbox"/> Gewerbegebäude	<input type="checkbox"/> Nebengebäude
Installationsbetrieb (falls schon bekannt)	



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

3. Angaben zum Förderprogramm

- Hiermit beantrage(n) ich/wir die Förderung eines privaten Energiechecks durch die Energieagentur in einer Höhe von 30,00 €.
- Hiermit beantrage(n) ich/wir die Förderung einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung auf einem Bestandsgebäude mit einer Pauschale von 100,00 € je kWp Installationsleistung max. 1.000,00 €.

Die Photovoltaikanlage hat eine geplante Leistung von kWp

- Hiermit beantrage(n) ich/wir die Förderung eines Stromspeichers zu einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung mit einer Pauschale von 100,00 € je kWh Speicherleistung max. 500,00 €.

Der Stromspeicher hat eine geplante Speicherleistung von kWh

Ich / wir erkläre(n),

- dass bauplanungs- und bauordnungsrechtliche, nachbarschaftsrechtliche und denkmal-schützerische Bestimmungen eingehalten werden. Evtl. erforderliche Genehmigungen werde(n) ich/wir unverzüglich einholen.
- dass die Maßnahme innerhalb eines Jahres nach Bewilligung ausgeführt und abgerechnet wird.
- die Maßnahme noch nicht in Auftrag gegeben wurde bzw. begonnen wurde.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch, es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Eine Förderung erfolgt nur, soweit entsprechende Mittel für dieses Förderprogramm zur Verfügung stehen. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Antragseingangs geprüft und ggf. gefördert (sog. Windhundprinzip).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en)

Informationen zum Umweltförderprogramm

1. Wer wird gefördert?

Gebäudeeigentümer, deren bestehende Gebäude im Gemeindegebiet liegen.

2. Was wird gefördert?

Die Kosten eines privaten Energie-Checks, fachmännisch ausgeführt durch die Energie-Agentur.

Eine Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung, deren Mindestleistung 1 kWp beträgt (Kilowatt-Peak = maximale Leistungsfähigkeit bei optimaler Sonneneinstrahlung und Witterung).

Ein Stromspeicher als Ergänzung zur Energieerzeugungsanlage mit mindestens 3kWh Speicherleistung.

3. Wie ist der Antrag zu stellen?

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist der Gemeinde zur Prüfung / Freigabe zuzusenden: Gemeinde Mönchweiler, Hauptamt, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Der Antrag kann frühestens am 01.01.2023 bei der Gemeinde eingereicht werden.

Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhält der Antragsteller ein Bewilligungsschreiben.

4. Wie wird gefördert?

Nach Ausführung der Maßnahme innerhalb des o. g. Zeitraums wird die Handwerkerrechnung zur Prüfung an die Gemeinde gesandt. Nach Rechnungsprüfung erhält die Gemeindekasse die Freigabe zur Anweisung der Fördersumme auf Ihr Konto.

5. Wo können Sie sich informieren?

Bei Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Gemeinde, Hauptamt: Telefon 07721 9480-0 oder E-Mail Info@moenchweiler.de.